



Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden

Ingress:

Das Kantonsspital Obwalden betreibt keine intensivmedizinische Abteilung. PatientInnen aus dem Kanton Obwalden, welche eine intensivmedizinische Behandlung benötigen, werden in der Regel auf die Intensivpflege Station (IPS) zum Beispiel des Kantonsspitals Luzern oder Nidwalden verlegt oder direkt dort hospitalisiert. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Spitälern funktioniert bei normalem IPS-Bedarf offenbar gut.

PatientInnen, die an der durch das neue Corona-Virus (SARS-CoV-2) verursachten Krankheit Covid-19 leiden und eine schwere Verlaufsform aufweisen, sind auf die intensivmedizinische Versorgung einer IPS zwingend angewiesen. Eine intermediate Care Unit (IMC), wie am Kantonsspital Obwalden vorhanden, ist fuer die Behandlung dieser PatientInnen ungenügend. Leider ist für eine längere Zeit mit Covid-19 PatientInnen zu rechnen, von denen ein erheblicher Anteil intensivmedizinische Betreuung benötigt. Die Fallzahlen können dabei regional sprunghaft ansteigen. Der Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Versorgung von PatientInnen mit schweren Covid-Verläufen aus dem Kanton Obwalden kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu, da die intensivmedizinische Versorgung auch im Falle eines stark erhöhten Bedarfes an IPS-Plätzen unabhängig vom Wohnsitz-Kanton oder der Versicherungs-Klasse gewährleistet sein sollte.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1) Mit welchen Spitälern und/oder Kantonen bestehen zurzeit gültige Verträge zur Sicherstellung der intensivmedizinischen Versorgung für PatientInnen aus dem Kanton Obwalden? In welcher Form bestehen diese Verträge? Gibt es in diesen Verträgen eine Mengen-Beschränkung der zugesicherten IPS-Plätze oder andersweitige Einschränkungen, wenn ja, welche?
- 2) Sind bei der Verlegung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden auf Intensivpflege Stationen ausserkantonaler Spitäler bereits Probleme aufgetreten (einschliesslich der Situation der Covid-Versorgung im Frühling 2020)? Falls ja, auf welche Weise wurden diese Probleme durch die Regierung behandelt? Besteht diesbezüglich eine regelmässige Rapportierung durch das Kantonsspital Obwalden an die Regierung? Wenn ja, in welcher genauen Form?

- 3) Welche konkreten Anstrengungen hat die Regierung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 unternommen, um die intensivmedizinische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung in ausserkantonalen Spitälern, insbesondere Luzern, Nidwalden und Universitätsspital Zürich, auch im Falle eines durch die Covid-Versorgung stark erhöhten Bedarfes an IPS-Plätzen sicherzustellen?
- 4) Falls bereits Anstrengungen zur vertraglichen Vereinbarung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden unternommen wurden, waren diese erfolgreich? Falls ja, wann ist mit deren Abschluss zu rechnen und welches sind die Inhalte der Vereinbarung? Falls ohne Erfolg, wurde der Bund, allenfalls das Bundesamt für Gesundheit (BAG), über die Probleme bei der Entwicklung einer solchen vertraglichen Vereinbarung informiert? Falls nein, warum nicht?
- 5) Wäre aus Sicht der Regierung die Schaffung einer interkantonalen Organisation/Struktur zur Sicherstellung der Covid-Versorgung einschliesslich intensivmedizinischer Behandlungsmöglichkeiten in der Zentralschweiz (Covid-Spital mit IPS) erstrebenswert? Falls ja, welche konkreten Schritte hat die Regierung diesbezüglich unternommen? Falls nein, warum nicht?

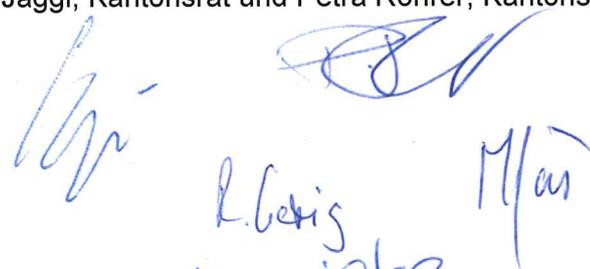
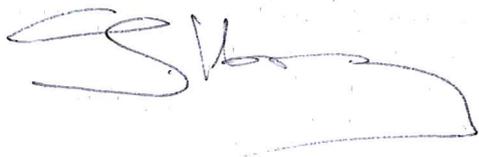
Begründung:

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden vom 3.12.2015 (Stand 1.2.2016) Art. 5a ist der Kanton für die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung hauptverantwortlich. Da die kantonalen Versorgungsstrukturen die intensivmedizinische Behandlung nicht übernehmen können, ist eine interkantonale Zusammenarbeit zur Erfüllung dieser Aufgabe zwingend. Diese Zusammenarbeit sollte auch für den Fall eines stark erhöhten Bedarfes an intensivmedizinischer Versorgung für die Obwaldner Bevölkerung sichergestellt und vertraglich abgesichert sein.

Datum: 25. August 2020

Gregor Jaggi, Kantonsrat und Petra Rohrer, Kantonsrätin

Mitunterzeichnende:



V. Gasser

L. Cichli

gesteuerter

S. Brunel

N. G. G.



P. Rohrer

